

# Literatur

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1942-1943)**

Heft 45

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den hier ein dankbares Ausbildungsgebiet. Der Motorfahrer muß bis zu einem gewissen Grad auch als Feld-Infanterist ausgebildet sein. Das heißt nun nicht, daß er den Gewehrgriff tagtäglich üben soll. Den Gewehrgriff und Gewehre schultern gibt es bei der Motortruppe gar nicht. **Mafgebend ist die «Ausbildungsvorschrift für die leichten Truppen».** Darin steht nichts von Gewehrgriff und Gewehre schultern. Es ist streng verboten, Ausbildungsvorschriften eigenmächtig abzuändern! Sie sind nicht geschaffen worden, damit sie nicht angewendet oder eigenmächtig abgeändert werden; auch dann nicht, wenn der Inhalt einem gerade nicht paßt. Hier zeigt sich die Disziplin des Vorgesetzten.

Jede Waffengattung hat ihre, der Waffe angepaßten Ausbildungsvorschriften. Sie haben auch dann noch Geltung, wenn die betreffende Waffengattung einer andern zugeteilt oder untergeordnet wird, z. B. wenn Motorfahrer zu andern Einheiten kommen. Der Motorfahrer wird nach den Ausbildungsvorschriften seiner Waffengattung ausgebildet und diese Ausbildung hat weiterhin so zu erfolgen. Eine «Umschulung» ist gar nicht nötig, wie das etwa von Einheitskommandanten anderer Waffen verlangt wird. Eine «Umschulung» zerstört die einheitliche Ausbildung innerhalb einer Waffengattung, macht deren Ausbildung illusorisch und verdirbt das Vertrauen und die Freude des Mannes. Leider wird dies an vielen Stellen zu wenig beachtet, besonders wenn sie mit der Truppe zu wenig in Berührung kommen. Im Gegenteil, oft werden solche «Umschulungen» noch unterstützt, zum Aerger des Motorfahrer-Offiziers und seiner Mannschaft. Dies untergräbt die Disziplin. Damit schaden wir aber der inneren Bereitschaft. Die Auswirkungen sind viel weitgehender als vielfach angenommen wird.

So kommt es vor, daß die Motorfahrer in gewissen Einheiten den Gewehrgriff und das Gewehr-Schultern üben müssen, mit der Begründung, sie hätten ja doch nichts zu tun und es



Motortransport-Kolonnie in Fahrt auf einer Alpenstraße. (Zens.-Nr. VI S 12731.)

täte ihnen ja doch nichts schaden, wenn sie auch dies könnten. Ferner sei es dann in der Einheit einheitlich mit dem Gewehr. Gegen solche Auffassungen müssen wir uns wehren. Es steht dann schon sehr schlimm, wenn nichts anderes zu tun ist, als Gewehrgriff üben. Darin erkennen wir nur Unfähigkeit, es fehlt am Wissen und Können. Ferner ist es gegen die Ausbildungsvorschriften, und die Ausbildung der Motorfahrer in Rekrutenschulen wäre demnach als falsch aufzufassen. Das erkennt der Mann in solchen Fällen auch. Er wird dadurch zum schlechten Soldaten erzogen, der innerlich nicht mehr mitmacht. Gerade unsere Chef-MWD müssen die Motorfahrer-Offiziere in solchen Fällen unterstützen, um unsere eigentliche Aufgabe und unsere eigene Ausbildung zu erhalten.

Bei der Infanterie veranstaltet man Sommer- und Wintergebirgskurse, taktische Kurse und vieles andere mehr. Bei uns aber, wo doch große Umwälzungen stattgefunden haben, sind Kurse nur sehr spärlich. Wenn wir be-

denken, daß der größte Teil der requirierten Lastwagen und ein Teil der Personenwagen und Traktoren auf Ersatzbrennstoffe umgebaut sind, so wären Spezialkurse sicher am Platze. Nur durch die Schulung aller Motorfahrer können wir die Kriegsbereitschaft der Motorisierung erhalten. Die Truppe muß sich mit den Ersatztreibstoffen vertraut machen. Nur so sind wir sicher, daß vom ersten Kriegsmobilmachungstag an die Motorisierung sich bewährt. Zu viele andere Waffen sind mit ihr verknüpft, als daß wir die Ausbildung der Motorfahrer zu leicht nehmen. **Die Waffe des Motorfahrers ist und bleibt in erster Linie das Motorfahrzeug.** Die gesamte Ausbildung hat sich danach zu richten. Es gibt keine Motorfahrer-Stoßtruppen und vieles ähnliches, sondern Motorfahrer die sicher, zuverlässig und beherrscht fahren können, jeder Ueberraschung gewachsen und auf sich selbst gestellt, ihre Aufgabe zu lösen wissen. Nur dann sind wir sicher, daß die Motorisierung sich bewährt. Hptm. E. Moser.

## Literatur

**Der Beveridge-Plan.** Einzige autorisierte, vollständige deutsche Ausgabe. 272 Seiten. Kartoniert Fr. 5.—. Europa-Verlag, Zürich.

(EHO.) Die Presse unseres Landes war in den letzten Monaten angefüllt mit Nachrichten und Berichten über die Diskussion um den «Beveridge-Plan», die sich sowohl in der englischen Öffentlichkeit, wie auch im englischen Parlament abspielte. Erst unlängst war zu lesen, daß sich auch Premierminister Winston Churchill in einer

Rede zum Sozialversicherungsplan seines Freundes Sir Arthur Beveridge bekannte und ihn in vollem Umfange billigte. Es ist nicht verwunderlich, daß dieses an sich kühne und großzügige Projekt auch bei uns größter Aufmerksamkeit begegnet und bei zahlreichen Gelegenheiten bereits intensiv zitiert wird. Bis jetzt aber hat die breite Öffentlichkeit wohl vom «Beveridge-Plan» gehört, konnte sich aber vom Umfang desselben kein Bild machen, da sein Inhalt noch gar nicht bekannt war. Dem rührigen und aufgeschlossenen Europa-Verlag in Zürich ist es deshalb zu

verdanken, daß er es unternommen hat, dieses englische Sozialversicherungsprojekt der schweizerischen Öffentlichkeit in Buchform zugänglich zu machen. Wir zweifeln nicht daran, daß der Inhalt des «Beveridge-Planes» auch in unserm Lande starkem Interesse begegnen und objektiv besprochen wird. Es kann sich hier nicht darum handeln, unsererseits zum Plan Stellung zu nehmen, sondern wir möchten vielmehr das gut ausgestattete Werk gelegentlichst empfehlen und ihm zum Zwecke der Aufklärung weiteste Verbreitung wünschen.